

## Plankapitalismus?

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Über Planwirtschaft wurde vor Jahresfrist an dieser Stelle<sup>1</sup> gehandelt mit dem Ergebnis einer Ablehnung der Planwirtschaft, einer Befürwortung dagegen von Wirtschaftsplanung, wofür eine berufsständisch gegliederte und geordnete Wirtschaft die Voraussetzung bieten würde. Inzwischen taucht ein neues Kennwort auf: Plankapitalismus. Es verlohnt, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.

In seiner Rede über „Quadragesimo anno“ und neue Wirtschaftsordnung“ auf der Freiburger Tagung der Görresgesellschaft<sup>2</sup> hat Albert Hackelsberger Kapitalismus bestimmt als „die auf übermäßigen Expansionsdrang, auf Drang zum Schnell-Größerwerden und schließlich auf Monopolstellung gerichteten Bestrebungen der robusten Wirtschaftsmänner“. Mit dieser Begriffsbestimmung, die bereits vorgebildet und grundgelegt war in Hackelsbergers Ausführungen über „Gewerbe- und Handelspolitik und das Unternehmertum in der berufsständischen Ordnung“<sup>3</sup> auf der Sozialen Woche 1932 in M.-Gladbach, ist natürlich ein Begriff „Planung“ überhaupt nicht vereinbar; wer den Begriff „Kapitalismus“ so faßt, daß die Plan- und Regellosigkeit kennzeichnendes Merkmal des Kapitalismus ist, kann einen „Plankapitalismus“ nicht gelten lassen. Jene Erscheinung, die Hackelsberger mit dem Namen „Kapitalismus“ bezeichnet, läßt sich nicht planend regeln und ordnen, sondern wird durch Planung, Regel und Ordnung behoben, aus der Welt geschafft.

Es geht nun hier nicht darum, über die geeignete Sinnggebung des unglücklichen, vieldeutigen Wortes „Kapitalismus“ zu streiten<sup>4</sup>. Vielmehr geht es darum, jenen Gedankenkreis näher zu bringen und zugleich ins rechte Licht zu setzen, der durch das neuestens häufiger begegnende Wort „Plankapitalismus“ gedeckt wird. Dies erscheint um so bedeutungsvoller, als Anregungen im Sinne eines Plankapitalismus gerade aus den Reihen der in Deutschland zur Führung im Staat gelangten Bewegung an unser Ohr dringen, während doch eben diese Bewegung sich zu einem ausgesprochen antikapitalistischen Programm zu bekennen schien<sup>5</sup>.

Die Befürworter des Plankapitalismus gehen also von der Voraussetzung aus, daß Kapitalismus, so wie sie das Wort verstehen, nicht wesentlich

<sup>1</sup> 124 (1932/33) 226—235.

<sup>2</sup> Wiedergabe u. a. in „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 277/78 vom 11./12. Okt. 1933.

<sup>3</sup> J. van der Velden, Wirtschafts- und Sozialpolitik in der berufsständischen Ordnung. Erste Soziale Woche des Volksvereins für das katholische Deutschland. Köln 1933, J. P. Bachem, S. 28—47.

<sup>4</sup> Vgl. übrigens hierzu vom Verfasser Art. „Kapitalismus“ im Lexikon für Theologie und Kirche V (1933) 798—802 sowie neuestens H. Lechtepe, Die Wandlung des Kapitalismus in Deutschland. Grundfragen der Wirtschaftssoziologie. Jena 1934, G. Fischer.

<sup>5</sup> Vgl. namentlich die Ausführungen aus der Feder des Genfer Privatdozenten Dr. Oskar Klug in: Der Deutsche Ökonomist 51 (1933) Nr. 28 33/34 38 42. Siehe auch P. Schröder, Die Überwindung der Wirtschaftskrise durch den Plankapitalismus. Jena 1932, G. Fischer.



etwas Zügelloses und Regelwidriges ist, vielmehr der Ordnung und Planung zugänglich sich erweist. Sie gehen näherhin davon aus, daß diejenige Wirtschaftsweise, die bislang im europäisch-amerikanischen Kultur- und Wirtschaftskreis und namentlich in Deutschland selbst besteht, und die man als die kapitalistische Wirtschaftsweise oder kurz als Kapitalismus zu bezeichnen pflegt, nicht in ihrem Wesen zügellos und regelwidrig, „anarchisch“ sei, daß vielmehr regelnde Kräfte sich jederzeit und notwendig geltend machen und den Boden bereiten für die Herstellung einer umfassenden, planvollen Ordnung, wenn nur die menschliche Einsicht und der menschliche Wille diesen Boden betreten und wirklich und mit Ernst diese Ordnung schaffen.

In der Tat ist die „Anarchie“ der Produktion und Konsumption weitgehend eine sozialistische (marxistische) Irrlehre, wenngleich kein Mensch wird leugnen wollen, daß gerade in der gegenwärtigen Wirtschaft, im sog. Nachkriegskapitalismus, Produktion und Konsumption in ganz erheblichem Maße in Unordnung geraten sind, dies allerdings mehr durch die (exogenen) politischen Eingriffe der Friedensverträge, die keinen Frieden brachten, als durch (endogene) wirtschaftliche Störungskräfte. Gerade diese Zeit schwerster, von außen in die Wirtschaft hineingetragener Störungen aber hat ja gezeigt, daß die Wirtschaft aus inneren Triebkräften um ihrer Lebensnotwendigkeiten willen zur Ordnung hindrängt und, wo es ihr gelingt, die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, auch tatsächlich in ganz beträchtlichem Maße ihre Ordnung wiederfindet. Es hat sich unwiderleglich erwiesen, daß es wirtschaftliche Naturgesetze gibt, die zwar keineswegs das wirtschaftliche Tun und Lassen der Menschen dem höheren göttlichen Sittengesetz entziehen oder von ihm freistellen, wie der Liberalismus wähnte, wohl aber der wirtschaftlichen Zügellosigkeit, der unternehmerischen Eigenwilligkeit Grenzen ziehen, die mindestens auf längere Dauer nicht ungestraft überschritten werden können. Ja, die vermeintlich individualistischen Wirtschaftsgesetze, die vor allem im Namen einer universalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre völlig in Acht und Bann getan wurden<sup>6</sup>, erwiesen sich im Kerne als Ordnungsprinzipien des gesellschaftlichen Lebensvorgangs, den wir „Wirtschaft“ nennen, die auch dem ungebärdigst stürmenden selbstherrlichen Individualismus noch Schranken setzen dadurch, daß sie eine völlige Loslösung des eigennützigen Erwerbsstrebens vom gemeinnützigen Dienst an der Sinnerfüllung der Wirtschaft, d. i. der Bedarfsbefriedigung, schlechterdings unmöglich machen. Nachdem lange Zeit hindurch nicht nur der Individualegoismus der einzelnen Wirtschaftler, sondern auch jener Kollektivegoismus, der die Klinke der sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung in Händen hielt, über diese verachteten Gesetze sich hinwegsetzen zu können glaubte und ungeheurer Schaden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet dadurch entstanden ist, muß es auffallen, wie gerade jetzt die wirtschafts-

<sup>6</sup> Beispielsweise erklärt Othmar Spann „ausdrücklich, daß jene mathematischen Wirtschaftsgesetze nichts anderes als Phantasien und vom Anfang bis zum Ende falsch sind“ (Ständisches Leben 3 [1933] 13). Vgl. hierzu die Entgegnung des Verfassers in: Schweizerische Rundschau 33 (1933/34) 448/49.



und währungspolitisch verantwortlichen und führenden Männer, ein Reichswirtschaftsminister Schmitt, ein Reichsbankpräsident Schacht, ohne jede Scheu und Ängstlichkeit sich zu diesen Wirtschaftsgesetzen wieder bekennen, wie auch ein Schrifttum wieder erblüht, das mutig und frei die wertvollen Erkenntnisse der klassischen Ökonomie verfißt und auswertet, den sozialen Wesensgrundzug der angeblich individualistischen, vielleicht auch schon von der klassischen Ökonomie selber, gewiß allerdings von ihren Epigonen, durch eine individualistische Brille gesehenen, in der Tat aber schlechthin wahren Wirtschaftsgesetze zur Geltung bringt.

So ist selbst die kapitalistische Wirtschaft, in der das Erwerbsstreben die nächste wirtschaftliche Richtschnur für den Einzelwirtschaftler (Unternehmer) bildet, keineswegs wesenhaft regellos. Der manchmal angenommene schroffe Gegensatz zwischen Erwerbswirtschaft und Bedarfsdeckungswirtschaft besteht in dieser Schärfe und Ausschließlichkeit in der Tat nicht.

Fragt man nun, wo die Wesensgesetzlichkeit der Wirtschaft, ihre letzten Endes unausweichliche Hinordnung auf ihr Ziel, die Bedarfsbefriedigung, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft des 19. und 20. Jahrhunderts vor allem offenbar geworden sei, so wird man zunächst einige Hemmungen empfinden, gerade im Konzern- und Kartellwesen diese Ordnungsfunktion als anschaulich sichtbar und greifbar geworden anzuerkennen. Wenn „*Quadragesimo anno*“ den Konzern- und Kartell-Kapitalismus als das notwendige Ergebnis einer sich selbst aufhebenden, zügellosen Wettbewerbsfreiheit bezeichnet, so möchte auch dies auf den ersten Blick einer solchen Auffassung entgegenstehen. Auf der andern Seite aber steht nicht bloß die bemerkenswerte Kartellfreundlichkeit unseres Altmeisters Heinrich Pesch, steht überdies die nicht leicht zu nehmende Tatsache, daß nicht bloß von den sog. „Kartelliten“ als einer immerhin verdächtigen Interessentenseite, sondern ebensosehr aus wissenschaftlich interessierten Kreisen, die sich in den Dienst der wirtschaftlichen Neuordnung Deutschlands im Sinne der jetzt zur Macht gelangten Bewegung gestellt haben, immer wieder auf Konzerne und Kartelle, namentlich aber auf die Kartelle, hingewiesen wird als zum mindesten ausgestaltungsfähige Gebilde, die für den Aufbau der gesuchten, aber noch nicht gefundenen berufsständischen Ordnung der deutschen Wirtschaft, namentlich Industriewirtschaft, von Nutzen sein können. Schwerer noch wiegt, daß die praktische Wirtschaftspolitik des Reiches diesen Weg bereits mit Entschiedenheit beschritten hat<sup>7</sup> und bis auf weiteres ihn auch weiterverfolgen dürfte.

Die Frage, inwieweit im Konzern- und Kartellwesen ein Ansatz zu einer Neuordnung, ja zu einer organischen Neugliederung der kapitalistischen Wirtschaft zu erkennen sei, ist nicht ganz neu. Die Veranstalter der katholisch-sozialen Tagung in Wien 1929 haben sie bereits zur Erörterung gestellt und Verfasser dieses unter dem vielleicht nicht ganz glücklichen Titel „Wirtschaftskonzentration und soziale Frage“ mit ihrer Behandlung

<sup>7</sup> Vgl. Gesetz über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 und die daraufhin ergangenen zahlreichen Einzelmaßnahmen.



betraut<sup>8</sup>. Schon damals mußte die Antwort gegeben werden mittelst der sooft zur Klärung und Entwirrung dienlichen Unterscheidung, und diese Unterscheidung mußte geschöpft werden aus dem Bezüge auf die öffentliche Gewalt, auf den Staat.

Ganz zweifellos zeigen sich in Konzern- und Kartellgebilden bedeutende, hochleistungsfähige Gestaltungskräfte, die auch schon eine gewisse Aufgliederung der von der liberal-individualistischen Konkurrenz atomisierten Wirtschaftsgesellschaft zuwege brachten. Statt des gefügelosen Sandhaufens atomisierter wirtschaftlicher Individuen, der demjenigen, der ihn gestalten will, hoffnungslos, haltlos durch die Finger rieselt, haben wir wieder Gruppierungen mit innerem Gefüge, die man zum wenigsten einmal anfassen und festhalten kann, die vielleicht mißgestaltet, aber eben doch zunächst überhaupt einmal gestaltet und gestaltbar, darum folglich auch umgestaltungsfähig sind. Daß in ihnen das reine Erwerbsstreben des Konkurrenzkapitalismus sich auswächst zum Machtstreben, ist der sprechendste Beweis für die sich regenden Gestaltungskräfte: Erwerb geht auf bloße, gestaltlose Häufung; Macht geht auf schöpferische, wenngleich manchmal in einem auch zerstörerisch sich auswirkende Gestaltung.

Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die konzern- und namentlich kartell-kapitalistischen Gestaltungskräfte in sehr erheblichem Maße gelenkt werden von ordnenden, regelnden Mächten, eben jenen wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, von denen weiter oben die Rede war. Was dies angeht, so hat die wissenschaftliche Forscherarbeit gerade der allerletzten Jahre unter Benutzung des reichen Erfahrungstoffes, den eine Zeit so furchtbaren wirtschaftlichen Niederganges, wie wir sie durchzumachen hatten, zu bieten vermag, überaus wertvolle Ergebnisse zu Tage gefördert. Wir wissen heute, welche unheilvolle Folgen eine verfehlte Konzern- oder Kartell-Politik haben kann. Was aber viel wichtiger ist: wir sind heute imstande, die Richtigkeit oder Verfehltheit der von einem Konzern oder Kartell betriebenen Politik nicht erst aus den guten oder schlimmen Folgen nachträglich abzulesen, sondern wir vermögen unmittelbar aus der Sache selbst, d. i. aus dem Sein der wirtschaftlichen Gegebenheiten, die Wesensgesetze richtiger Konzern- und Kartell-Politik aufzuweisen. Gewiß will das nicht besagen, wir wären imstande, dem Konzern- oder Kartell-Leiter für jeden vorkommenden Fall das richtige Rezept in die Hand zu drücken; wohl aber will es besagen: wir vermögen ihm die Gegebenheiten und ihre Verknüpfungen, die wirtschaftlichen Tatsachen und die zwischen ihnen waltenden Zweck-Mittel-Zusammenhänge derart vorzulegen und auseinanderzufalten, daß er im großen und ganzen sichere Richtpunkte für seine Entschlüsse hat, überschaut, was überhaupt unter den gegebenen Umständen möglich ist, und ablesen kann, welche Wege zu einem Ziele führen. Die Wirtschaftsgesetze der klassischen Ökonomie, verbunden mit sorgsamer Marktbeobachtung, wie sie zum Teil durch amtliche Stellen geübt und den beteiligten Wirtschaftskreisen zur Kenntnis gebracht wird, ermöglichen

<sup>8</sup> Siehe den Tagungsbericht „Die katholisch-soziale Tagung in Wien“, Wien 1929, Volksbundsverlag, S. 89—97. Dazu vgl. auch J. Dobretsberger: „Konzern- und Kartellpolitik“, auf der Sozialen Woche in M.-Gladbach 1932, a. a. O. 184—195.



zweifelloos eine in hohem Grade rationale Konzern- und Kartell-Politik, in welchem Zusammenhange das Wörtchen „rational“ durchaus keinen abschätzigen Nebensinn hat, sondern schlechthin den höchsten Grad der Sinngemäßheit, Zweckmäßigkeit und Sachdienlichkeit bedeutet, mit andern Worten: die vollkommenste Art des Dienstes am Sachzweck der Wirtschaft, der Bedarfsbefriedigung der wirtschaftenden Volksgemeinschaft. Die „Marktregelung“, die von allen monopolistischen oder monopoloiden Gebilden, namentlich von Konzernen und Kartellen, als ihr Ziel angegeben wird, ist gewiß in Wirklichkeit sehr oft nichts anderes als eigennützige Marktbeherrschung mit der Folge der Marktverwüstung. Es bleibt aber bestehen, daß Konzerne und Kartelle in beträchtlichem Maße echte Marktregelung betreiben können und damit in die Lage versetzt sind, in einer Wirtschaft, die nun einmal Marktwirtschaft ist und solange sie Marktwirtschaft ist, eine überaus bedeutsame Ordnungsfunktion auszuüben.

Wir behaupten also: die entgegen der sozialistischen (marxistischen) Behauptung absoluter Anarchie von Produktion und Konsumption in jeder Verkehrswirtschaft, selbst im individualistischen Kapitalismus, wesensnotwendig vorhandenen Ordnungskräfte, denen die sog. Wirtschaftsgesetze einen — nicht immer ganz treffenden oder gar adäquaten — Ausdruck verleihen, gewinnen im Konzern- und Kartell-Kapitalismus merklich an Deutlichkeit und Sicherheit. Zwar kann das Machtstreben der Konzern- und Kartell-Leiter sich ihnen entgegenstemmen, sie von ihrer geraden Bahn abdrängen und dadurch ungeheure Verwirrung anrichten, aber doch stets nur so, daß diese Versündigung gegen die Wesensgesetze der Wirtschaft und damit gegen die wirtschaftliche Sachvernunft sich auf gar nicht lange Dauer auch an den Versündigern selbst rächt. Aber dem braucht nicht so zu sein. Der Konzern- und Kartell-Kapitalismus, wie er tatsächlich gewachsen ist, trägt die erbliche Belastung des zügellosen liberalen Konkurrenzkapitalismus, aus dessen selbstmörderischem Konkurrenzkampf er hervorging. Aber diese erbliche Belastung des historisch gewordenen Konzern- und Kartell-Kapitalismus ist kein Wesenszug des Konzern- und Kartell-Kapitalismus „an sich“. Und Pius XI., der den vermachteten Kapitalismus mit so scharfem Verdammungsurteil belegt, nichtsdestoweniger aber die kapitalistische Wirtschaftsweise als nicht in sich verwerflich bezeichnet und ausdrücklich hervorhebt, sie sei als solche nicht zu verdammen<sup>9</sup>, fände auch hier wieder seinen Optimismus bestätigt: „in sich“ ist auch die konzern- und kartell-kapitalistische Wirtschaft nicht verwerflich, solange nicht das Kapital „die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen läßt ... ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit“<sup>10</sup>.

Ob die konzern- und kartell-kapitalistische Wirtschaft sich als „Kapitalismus“ im üblen Sinne des Wortes, als selbstsüchtig-eigennützige, die gesellschaftliche Ordnung verkehrende Vorherrschaft des Kapitals und

<sup>9</sup> Rundschreiben „Quadragesimo anno“, n. 101.

<sup>10</sup> Ebd.



seiner Interessen auswirkt oder aber ausreift zu einer aufbauenden, gliedernden und ordnenden Gestaltungskraft innerhalb der Gesamtwirtschaft, das hängt ab von der beobachteten oder mißachteten „Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit“; dies hinwiederum bestimmt sich nach dem Bezuge zur Sachwalterin von Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit, d. i. zur öffentlichen Gewalt, an erster Stelle also zum Staate.

Schon die Verirrung der liberal-kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft — so findet es sich bereits in dem oben genannten Wiener Vortrag vom Juli 1929 ausgeführt — lag tief begründet in der falschen, schon von Leo XIII. gezeißelten Haltung zur öffentlichen Gewalt: „der Konkurrenzkapitalismus bat den Staat, dem freien Spiel der Kräfte gegenüber sich auf die Nachtwächterrolle zu beschränken; durch die in seinem Sinne arbeitende Wissenschaft ließ er dem Staate glaubhaft machen, er könne... gar nichts Besseres tun, als die Wirtschaft gewähren zu lassen“<sup>11</sup>.

Im Konzern- und Kartell-Kapitalismus wuchs die angeblich einen „staatsfreien“ Raum ausfüllende Wirtschaft sich aus zum Machtgebilde, zum „Staat im Staate“. Die Erniedrigung, die der Staatsgewalt dadurch widerfuhr, findet sich nirgends packender, erschütternder geschildert als in dem Papstrundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung<sup>12</sup>. Es mußte zum Kampfe kommen, zur Auflehnung der staatswilligen, staatsfreudigen, staatstragenden Kräfte im Volkskörper gegen die im allgemeinen namenlosen, getarnten Mächte, die den Staat an der Gurgel hatten. Es mußte auch geistig zum Gegenstoß kommen gegen das im Grunde dem historisch-materialistischen Determinismus Karl Marxens verhaftete Schlagwort: „Wirtschaft ist Schicksal“. Es konnte gar nicht ausbleiben, daß das Pendel nach der entgegengesetzten Seite ausschlug, daß das Gegenschlagwort in Umlauf und zur Annahme kam: „Politik ist Schicksal“, daß nicht nur der unbedingte Primat der Politik über die Wirtschaft verkündet, sondern auch die unbeschränkte Herrschaft des Staates über die Wirtschaft in Anspruch genommen wurde.

Dies war, wie gesagt, der unausbleibliche Ausschlag des Pendels nach der entgegengesetzten Seite. Es erhebt sich aber die Frage, welcher Bezug einer konzern- und kartell-kapitalistischen Wirtschaft und ihrer Organe, eben der Konzerne und Kartelle, auf die öffentliche Gewalt, insbesondere auf die Staatsgewalt, denn überhaupt denkbar ist.

Die Beherrschung des Staates durch Konzern- und Kartell-Mächte ist wesens- und sinnwidrig. So bleibt nur die Überordnung des Staates über die Konzerne und Kartelle. Diese Überordnung aber ist in mehrfacher Weise denkbar.

Einmal könnte man sich vorstellen, daß Konzerne und Kartelle gewissermaßen Baustücke abgeben für einen öffentlichrechtlichen, körperschaftlichen Aufbau der Wirtschaft, also zu einem korporativen System, ähnlich oder entsprechend dem, was der Faschismus unter Benutzung der typisch

<sup>11</sup> Die kath.-soz. Tagung in Wien, S. 92. — Vgl. hierzu Rundschreiben „Quadragesimo anno“, n. 88 sowie 133.

<sup>12</sup> Rundschreiben „Quadragesimo anno“, n. 109.



kartellmäßigen Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Verbände zur „Marktregelung“ des Arbeitsmarktes, nach deutscher Bezeichnungsweise der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, ins Dasein gerufen hat. Hier ist nun ein Doppeltes möglich: entweder sind diese Gebilde Schöpfungen des gesetzgeberischen Staatswillens und schlechthin von ihm abhängig, oder sie sind eigenwüchsig und darum auch eigenen Rechtes, nichtsdestoweniger aber dem Staatsganzen eingeordnet und, soweit notwendig, auch untergeordnet, durch die höchste obrigkeitliche Gewalt des Staates gebunden an den Dienst des Ganzen, wirksam angehalten zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Gemeinwohl und Gemeinwohl-gerechtigkeit, insoweit erforderlich sogar nicht bloß hierzu angehalten, sondern auch hierin gelenkt und unterwiesen.

Zum andern Mal könnten gewisse Konzerne, namentlich aber die Kartelle, umgewandelt werden in Organe, sozusagen verlängerte Arme des Staates in die Wirtschaft. Auch dies könnte wiederum in zweifacher Weise vor sich gehen, entweder im staatskapitalistisch-staatssozialistischen Sinn nach dem Vorbild gewisser Sozialisierungsexperimente der ersten Nachkriegszeit oder in einem freiheitlichen Sinn dergestalt, daß wenigstens die Kartelle ein erhebliches Maß von Selbstbewegung, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung behalten, nichtsdestoweniger aber der Staatsgewalt als jederzeit bereites Instrument für ihre wirtschaftspolitischen Pläne und Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Alle vier Formen sind möglich; sie können nebeneinander bestehen und in jedem erdenklichen Verhältnis untereinander sich mischen. In beschränktem, allerdings verschiedenem Maße kann auch jede der vier Formen — zum mindesten vorübergehend — notwendig und darum durch die Notwendigkeit auch gerechtfertigt sein. Eine Betrachtung der beiden erstgenannten, korporativstaatlichen Formen scheidet hier deshalb aus, weil sie mit dem, was man jetzt „Plankapitalismus“ nennt, nichts zu tun haben; zudem sind sie, zum mindesten derzeit, in Deutschland nicht brennend. Die staatskapitalistisch-staatssozialistische Form genießt dermalen in Deutschland kein gutes Andenken; trotzdem scheinen einige Maßnahmen dieser Art, wenn auch vielleicht nur als Übergangsmaßnahmen, sich nicht völlig vermeiden zu lassen.

So verbleibt die letzte Form, ein in der Hauptsache eigenwüchsiges, aus freier Unternehmerinitiative hervorgegangenes Kartellwesen, als gut eingespieltes Instrument der staatlichen Wirtschaftspolitik dienend. Auf dieses Ziel dürften denn auch die gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Bestrebungen in Deutschland abzielen, wenigstens für die Zeit, während welcher ein berufsständischer Aufbau der Industriewirtschaft erst einmal geistig vorbereitet, aber noch nicht unreif und unfertig experimentiert werden soll. Diese Phase kann nicht unpassend als „Plankapitalismus“ bezeichnet werden. Eine grundsätzliche Abkehr von der herkömmlichen kapitalistischen Wirtschaftsweise steht außer Erörterung; selbst die berufsständische Durchgliederung der Wirtschaftsgesellschaft, die allenfalls ein Abgehen von der kapitalistischen Wirtschaftsweise mit sich bringen oder doch nach sich ziehen könnte, ist vorläufig zurückgestellt.



Die freie Unternehmerinitiative, deren Erlahmen unter staatssozialistischer, aber auch unter verbandsbürokratischer Einengung sich als äußerst bedenklich erwiesen hatte, wird wieder aufgerufen und soll jenes Maß an Spielraum erhalten, ohne welches sie verdorren und absterben muß. Aber die Lehren der Erfahrung und die Fortschritte wissenschaftlicher Erkenntnis, die wir um das teure Lehrgeld dieser schwersten aller Wirtschaftskrisen der kapitalistischen Ära erkaufen mußten, sollen nutzbar gemacht werden: man will eine intelligente Marktpolitik der Kartelle als „marktregelnder“ Organisationen inauguriert und ihr die rechte moralische Gesinnung der sozialen Gerechtigkeit einhauchen, wofür jetzt das Merkwort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ sich durchgesetzt hat und in weiten Kreisen als zündend sich erweist, die früher für Wirtschaftsethik überaus schwer oder überhaupt nicht zugänglich waren. Man will diese intelligente und wirtschaftsethisch unterbaute Marktpolitik der Kartelle von der staatlichen Befehlsstelle der Wirtschaftspolitik, vom Reichswirtschaftsministerium und der Reichsregierung selber, aus nicht bloß überwachen, sondern auch anregen, lenken, nach Bedarf sogar durch bestimmte, ins einzelne gehende Vorschriften anweisen.

Planwirtschaft in dem Sinne, wie das Wort „Planwirtschaft“ bisher verstanden wurde und in welchem auch Planwirtschaft in dem vor Jahresfrist an dieser Stelle erschienenen Aufsatz abgelehnt wurde, soll dieser „Plankapitalismus“ (die Bezeichnung ist übrigens keineswegs amtlich eingeführt) ganz bestimmt nicht sein, vielmehr echte privatkapitalistische Wirtschaft, jedoch mit dem gebotenen Einschlag verständiger und verantwortlicher Wirtschaftsplanung. Auch diese Wirtschaftsplanung soll nicht von oben her aufgedrängt werden. Der Absicht nach sollen vielmehr von oben her nur die großen allgemeinen Zielsetzungen gegeben werden, jene Zielsetzungen, die unlöslich derart mit der gesamten Innen- und Außenpolitik verflochten sind, daß sie von einer überwirtschaftlichen, eben von der politischen Instanz vorgesteckt werden müssen. Im Rahmen dieser großen Zielsetzungen aber ist es erwünscht, daß die Konzern- und namentlich Kartell-Leitungen weitestgehend selber die Planung nicht nur vorbereiten, sondern auch zur Verwirklichung bringen, hierbei, solange dies ausreicht, gefördert durch amtliches Nachrichtenmaterial, Statistik u. dgl., im übrigen überwacht, erst im Bedarfsfall gezügelt, berichtigt und endlich angewiesen<sup>13</sup>.

Die konstruktiven Kräfte des Konzern- und Kartell-Kapitalismus „an die Hand zu nehmen und ihnen ihre dienende Aufgabe zuzuweisen innerhalb des Ganzen der menschlichen Gesellschaft, in der die Wirtschaft nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zum Zweck“: darin erblickte das schon genannte Wiener Referat<sup>14</sup> die entscheidend wichtige Aufgabe der Staatsgewalt. In einem Plankapitalismus des hier dargelegten Sinnes erschiene diese Aufgabe im wesentlichen gelöst. Ist darum der Plankapitalismus unser Ziel?

<sup>13</sup> Vgl. hierzu die Umschreibung der Aufgaben der Staatsgewalt in der Enzyklika „Quadragesimo anno“, n. 80.

<sup>14</sup> A. a. O. 94.



Auch hier muß unsere Antwort die Form der Unterscheidung annehmen. Gegenüber dem zutiefst individualistischen, vermachteten Kapitalismus, wie ihn das Rundschreiben „Quadragesimo anno“ vor Augen hat, weil er als grausige Wirklichkeit vor aller Augen steht, bedeutet dieser Plankapitalismus einen wesentlichen Fortschritt, die grundsätzliche Überwindung des unseligen Individualismus durch Überordnung des Gemeinwohls und der Gemeinwohlgerechtigkeit über Erwerbsstreben und Machtstreben der wirtschaftenden Individuen, durch Indienstnahme des wirtschaftlichen Erwerbs- und Machtstrebens für die gesellschaftliche Sinnerfüllung der Wirtschaft. Plankapitalismus in diesem Sinne, so könnten wir sagen, ist nicht mehr individualistischer Kapitalismus, sondern sozial organisierter<sup>15</sup> Kapitalismus. Insofern können, ja müssen wir die plankapitalistischen Bestrebungen bejahen.

Unser Ziel aber ist der Plankapitalismus nicht. Unser Ziel liegt weiter hinaus, liegt höher. Ob der Plankapitalismus eine notwendige Stufe auf dem Wege zu diesem Ziele ist, braucht nicht untersucht zu werden; es genügt, daß er eine mögliche, eine mutmaßlich sogar recht geeignete Stufe ist auf diesem weiten und steilen Wege, an dessen Ende als Fernziel leuchtet die berufsständische Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft.

## Jesuitische Geistigkeit

Von Jakob Overmans S. J.

**V**ielleicht begegnet man in Deutschland auch deshalb so manchen unzutreffenden Ansichten über die innere Einstellung der Jesuiten zu wesentlichen Empfindungen und Forderungen der heutigen Menschheit, weil der Deutsche in seiner Sprache kaum irgendwo die Persönlichkeit eines Jesuiten dargestellt findet, der in das öffentliche Leben der neuesten Zeit stark eingegriffen hat. Aus gelegentlichem Zusammensein lernt man die eigentliche Geisteshaltung eines Jesuiten so wenig wie die sonst eines Menschen zuverlässig kennen, und was Jesuiten in Zeitschriften und Büchern, in Sälen und Kirchen sagen, zeigt wohl, wofür sie sich beruflich einsetzen, aber nicht so unmittelbar, wie sie von sich aus sind. Und doch begreift man unter dem Worte Jesuitismus auch eine persönliche, allen Jesuiten irgendwie gemeinsame Seelenhaltung, von der die Eigenart ihres Wirkens letztlich bestimmt wird. Soweit tatsächlich eine Gleichheit vorhanden ist, kann sie nur auf der Auslese der Mitglieder und auf dem lebenslänglichen Einfluß beruhen, den die Ordensverfassung auf sie ausübt. Eine solche Gemeinsamkeit muß also über Unterschiede der Abstammung aus Familie und Volk hinwegreichen, und deshalb wird sie sich an französischen oder polnischen Jesuiten ebenso gut feststellen lassen wie an deutschen.

<sup>15</sup> H. Lechtape (a. a. O. 101) spricht von sozial-organisatorischem Kapitalismus im Gegensatz zum liberalen Kapitalismus. Der Sache nach dürfte dasselbe gemeint sein. — Für den notwendigen Brückenschlag recht beachtlich die Ausführungen von W. Kalveram, Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat, in: Der deutsche Volkswirt 8 (1933/34) Nr. 4 u. 5.